

## Traditionsprinzip als ökumenisches Problem

In der Ökumene bedürfen, trotz beachtlicher Fortschritte in den letzten Jahrzehnten, nach wie vor verschiedene kontroverstheologische Fragen einer gemeinsamen Beantwortung und zwar in Form eines differenzierten Konsenses. Diese ökumenische Methode wurde erstmals im Zusammenhang mit der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ von der katholischen Kirche und dem Lutherischen Weltbund im Jahr 1999 offiziell anerkannt. Eine solche Gemeinsame Erklärung wäre heute auch schon in Bezug auf die Taufe, die Eucharistie oder das kirchliche Amt möglich, allerdings noch nicht hinsichtlich des Papstamtes, um nur ein Beispiel für ein zwischen den Kirchen noch immer kontrovers diskutiertes Thema zu nennen. Mit selbigem hat sich Kollege Wolfgang Klausnitzer, zu dessen 65. Geburtstag das Symposium „Apologie und Glaubensrechenschaft zwischen Konfrontation und Korrelation“ stattfand und dem dieser Beitrag<sup>1</sup> gewidmet ist, seit seiner Dissertation ausführlich beschäftigt.

In den nachfolgenden Ausführungen geht es nicht um die ökumenischen Schwierigkeiten und Chancen in der Primatsfrage, sondern um ein fundamentaltheologisches Thema, das der Primatsfrage und im Grunde allen Kontroversfragen zugrunde liegt: das Traditionsproblem. Das Papsttum, wie es sich im Laufe der Jahrhunderte in der katholischen Kirche ausgebildet hat, wird von keiner anderen Konfessionskirche anerkannt, unter anderem deshalb nicht, weil sich hierfür keine hinlänglich biblischen Begründungen anführen lassen. Hier zeigt sich, dass die katholische Theologie oft mehr als andere Konfessionen auf die Tradition als einem unverzichtbaren locus theologicus verwiesen und angewiesen ist. Diese Schwierigkeit begegnet nicht minder deutlich im ökumenischen Ringen um die Mariologie oder Ekklesiologie, um noch zwei

<sup>1</sup> Für die Drucklegung wurde der Vortrag erweitert und stilistisch verändert.

weitere bislang noch ungelöste Kontroversthemata zu nennen. Nachdrücklich drängt sich darum die Frage auf, wie es sich mit der kirchlichen Tradition als einem theologischen Fundort göttlicher Offenbarung verhält, genauer, in welchem Verhältnis das Traditionsprinzip zum Schriftprinzip steht.

## 1 Traditionsproblem

Prinzipiell stellt die kirchliche Überlieferung ein für den christlichen Glauben maßgebendes Strukturelement dar, besteht der Auftrag der Kirche doch darin, zu übermitteln und lebendig zu verkünden, was in Jesus Christus ein für alle Mal geschehen ist (Mt 28,18–20). So zentral die Tradition für den christlichen Glauben ist, so sehr ist sie immer auch einer folgenschweren Gefahr ausgesetzt: ihrer Verselbständigung. Tradition wird dann zum Selbstzweck: Anstatt dem Wort Gottes zu dienen, hat sie nur sich selbst zum Ziel und gilt als unhinterfragbar. Das Traditionsprinzip wird dadurch zu einem formalen Kriterium der Wahrheit, so dass der Hinweis, etwas gehöre zur Traditionsgeschichte, bereits als Wahrheitserweis aufgefasst und als zwingender Grund angesehen werden kann, ungefragt daran festzuhalten. Um einer kirchlichen Instrumentalisierung der Tradition entgegenzuwirken, bedarf es deshalb ihrer steten kritischen Durchleuchtung auf das hin, was ihr Inhalt zu sein hat: das Wort des Heils und der Wahrheit. Das war schon der Alten Kirche bewusst, weshalb etwa Tertullian süffisant anmerkte: „Christus hat gesagt: Ich bin die Wahrheit, nicht: Ich bin die Gewohnheit“.<sup>2</sup>

Ein kritischer Umgang mit der Tradition ist nicht nur um der Gefahr ihrer Verselbständigung willen nötig, sondern auch aufgrund eines Traditionsskeptizismus, wie er sich vor allem im Kontext der europäischen Aufklärung ausgebildet hat. Die Tradition büßte nämlich aufgrund des eingeforderten Gebrauchs des eigenen Verstandes – „Sapere aude! Habe Mut, dich deines *eigenen* Verstandes zu bedienen!“<sup>3</sup> – nicht nur ihren

Geltungsanspruch ein, sondern wurde gar als Hindernis für eine individuelle Selbstentfaltung, als „Fußschellen [...] einer immerwährenden Unmündigkeit“<sup>4</sup> aufgefasst, was zu einem tiefgreifenden Traditionsskeptizismus führte. Bis heute konnte der Traditionsbegriff weder die Assoziation einer den Fortschritt hemmenden Vergangenheitsverhaftung überwinden noch ist es gelungen, die einstige Unmittelbarkeit zur Tradition zurückzugewinnen. Trotz dieser Traditionskrise kann die Theologie das Traditionsprinzip nicht einfach preisgeben, gleichwohl muss sie aber dem durchaus berechtigten Anliegen der Aufklärungskritik, keine Tradition kritiklos anzunehmen,<sup>5</sup> nachkommen. Mit anderen Worten: Tradition muss sich prinzipiell legitimieren lassen können. Im theologischen Bereich bedeutet dies: Tradition muss sich als schriftgemäß aufweisen lassen. Eine solche Forderung ist nicht gänzlich neu, war die Schriftgemäßheit doch schon in der Alten Kirche ein wichtiges Kriterium. So mühten sich etwa die Apologeten um den Aufweis der Kontinuität des christlichen Glaubens mit dem Alten Testament; Irenäus war zutiefst überzeugt: „[W]ir behaupteten nichts ohne Schriftbeweis.“<sup>6</sup>

Vergrößerte sich in der Neuzeit der Zwang, jedwede Tradition zu legitimieren, so war diese Forderung kirchlicherseits schon viel früher erhoben worden, nämlich in der Reformationszeit, als ein heftiger Disput über die Geltung des Traditionsprinzips entbrannte: Lehrt die kirchliche Überlieferung die göttliche Wahrheit umfassender als die Heilige Schrift oder ist ein fehlender Schriftbeweis ein Indiz für eine Gottes Wort entstellende Tradition und das beharrliche Festhalten an ihr ein Hinweis auf die Verselbständigung und kirchliche Instrumentalisierung?

Das Traditionsproblem besagt im Grunde nicht, dass zwischen den Konfessionskirchen die Notwendigkeit der Tradition als solche kontrovers diskutiert würde, vielmehr entzündet sich die Kontroverse stets an der Frage, welcher Erkenntniswert und welche Autorität der Tradition zukomme: Ist sie neben der Heiligen Schrift ein eigener Quell göttlicher Offenbarung? „Es hat“, so beobachtete Harding Meyer, „keine Kirchen-

2 Tertullian, *De virginibus velandis* 1,1.

3 Kant, *WA*, A 481.

4 Ebd., A 484.

5 Vgl. von Harnack, *Protestantismus und Katholizismus*, 22.

6 Justin der Märtyrer, *Apologie* 1, 31.

trennung gegeben, in der nicht das Überlieferungsproblem – explizit oder implizit – zu einem entscheidenden Problem geworden wäre“.<sup>7</sup> Mit einer bestimmten theologischen Sachfrage stehen nämlich immer auch konkrete Traditionsinhalte zur Disposition, was letztlich die zentrale Frage auf den Plan ruft, welches theologische Gewicht der Tradition beigemessen wird. Das war, wie bereits erwähnt, insbesondere in der Reformationszeit der Fall, was nachfolgend detaillierter entfaltet werden soll.

## 2 Luther und Trient

In der Reformationsbewegung des 16. Jahrhunderts wurde der Ruf nach Reformen evangeliumswidriger Traditionen laut. In diesem Zusammenhang entbrannte die Streitfrage um das Verhältnis von Schrift- und Traditionsprinzip: Inwiefern unterliegt die Beurteilung kirchlicher Tradition der Schrift, und wer legt diese authentisch aus?

Die Reformatoren wandten sich gegen ein Verständnis der Tradition als normative Auslegung der Schrift. Stattdessen wagten sie es, gegenüber den kirchlichen Überlieferungen Einspruch zu erheben, sofern diese dem Evangelium klar widersprachen. Als Maßstab für die Bewertung wahrer oder falscher Tradition galt ihnen allein die Heilige Schrift (*sola scriptura*), genauer die Rechtfertigungsbotschaft; sie war das Herzstück der Reformation. Weil Luther in der spätmittelalterlichen Kirche oftmals schriftwidrige Praktiken ausmachte, erschienen ihm die kirchlichen Traditionen zunehmend als menschliche Erfindungen, und der Traditionsbegriff war für ihn fast ausschließlich negativ konnotiert.<sup>8</sup> Als normativ habe allein die Schrift zu gelten, die darum gegenüber den kirchlichen Traditionen kritisch ins Feld geführt werden müsse. Dabei bedürfe sie keineswegs der Auslegung durch das kirchliche Lehramt.

Entgegen Luthers *sola-scriptura*-Prinzip betonte das Trienter Konzil durchaus in kontroverstheologischer Absicht den autoritativen Charakter kirchlicher Tradition, weil sich auch die mündliche Überlieferung der

göttlichen Herkunft verdanke. Die heilmachende Wahrheit und moralische Lehre seien „in geschriebenen Büchern und (et) ungeschriebenen Überlieferungen [enthalten], die, von den Aposteln aus dem Mund Christi selbst empfangen oder von den Aposteln selbst auf Diktat des Heiligen Geistes gleichsam von Hand zu Hand weitergegeben, bis auf uns gekommen“ seien.<sup>9</sup> Darum verehrte das Konzil mit „dem gleichen Gefühl der Dankbarkeit und der gleichen Ehrfurcht“<sup>10</sup> die Schrift wie auch die Überlieferungen.

War im Textentwurf noch davon die Rede, dass die Offenbarung „teils“ in der Heiligen Schrift und „teils“ in der mündlichen Überlieferung enthalten sei, so dass es auch nicht in der Schrift enthaltene Glaubenswahrheiten geben könne, so wurde diese Formulierung im endgültigen Text zugunsten eines schlichten „et“ ersetzt. Dass aber allein die Heilige Schrift Anspruch auf Inspiriertheit erhebt, allein sie die kategoriale Erfassung des transzendentalen Wortgeschehens bezeugt und ihr darum eine höhere Autorität als der Überlieferung zu eigen ist, kommt hier nicht mehr zum Tragen, mit der Folge, dass die Schrift in antireformatorischer Absicht als ein *locus theologicus* neben anderen *loci theologici* erschien. Zudem kam in nachtridentinischer Zeit die fälschliche Behauptung auf, das Konzil hätte von Schrift und Tradition als von zwei Quellen der Offenbarung gesprochen, was jedoch nicht zutrifft: „Schrift und Überlieferung sind nicht zwei unterschiedliche Quellen der Offenbarung, sondern zwei Wege, auf denen das eine Evangelium, das als Quelle bezeichnet wird, weitergegeben wird.“<sup>11</sup> Da keine weiteren Angaben gemacht werden, wie sich Schrift und Tradition zueinander verhalten, das heißt, ob die Tradition die Heilige Schrift substantiell inhaltlich ergänzt oder nicht, hat das Konzil über das Verhältnis von Schrift und Tradition, wie vor allem der katholische Theologe Josef Rupert Geiselmannt betonte, im Grunde „nichts, gar nichts“<sup>12</sup> entschieden und für später unterschiedliche Interpretationen Raum gelassen. Keinesfalls habe das Konzil eine Zwei-Quellen-Theorie gelehrt. „Gott ist kein Installateur, der die Kirche

9 DH 1501.

10 DH 1501.

11 Walter, „Quelle“, 86.

12 Geiselmannt, Das Konzil von Trient, 163.

7 Meyer, Die ökumenische Neubewertung, 189.

8 Vgl. Hauschild, Die Bewertung der Tradition, 195.

sozusagen mit fließendem Wasser ausstattet und das Wort Gottes aus den beiden Quellen des Glaubens, Schrift und Überlieferung, wie aus zwei Wasserhähnen mit der Etikette: kalt und warm fließen lässt“.<sup>13</sup>

In der Zeit nach dem Trienter Konzil erfuhr das Traditionsprinzip eine zusätzliche Verzerrung, indem es weithin durch das Autoritätsprinzip ersetzt wurde.<sup>14</sup> Das Lehramt wurde zunehmend zum Subjekt und Organ der Tradition, so dass „Tradition und Lehramt [...] oft miteinander identifiziert“<sup>15</sup> wurden und Papst Pius IX. (1792/1846–1878) gar sich selbst für die Tradition halten konnte – „die Tradition bin ich“.<sup>16</sup> Darüber hinaus färbte das instruktionstheoretische Offenbarungsverständnis auch auf den Traditionsbegriff ab. So brachte etwa der Jesuit August Deneffes (1875–1943) den Offenbarungs- und Traditionsbegriff instruktionstheoretisch zusammen: „Die Offenbarung *ist ein Reden Gottes*, wodurch er uns seine Wahrheit mitteilt, *locutio Dei attestans*. Die Tradition ist die *Lehrverkündigung seitens der Kirche*, die uns die von Gott geoffenbarten Wahrheiten zu glauben vorlegt.“<sup>17</sup> Die Offenbarung enthält demnach Satz Wahrheiten, aus denen ein Traditionsvorgang hervorgeht, der lediglich Summen von Lehrsätzen überliefert. Während reformatorischerseits die Schrift vor allem auf den Glauben bezogen wurde, den sie selber hervorbrachte, diente katholischerseits die Schrift als Begründung für die kirchliche Lehre, welche die geoffenbarten Wahrheiten enthalte, und die darum beanspruchte, die *sacra doctrina* abzubilden. Die Schrift hatte damit als *norma normans non normata* ausgedient. Zudem behielt sich das Lehramt der Kirche vor, allein für die rechte Überlieferung des *depositum fidei* Sorge zu tragen; die Theologie wurde hierfür dienstbar gemacht.

13 Ders., Schrift, 143.

14 Vgl. Kasper, Das Verhältnis von Schrift und Tradition, 351.

15 Ebd., 351.

16 Meyer, Das Wort Pius IX.

17 Deneffes, Der Traditionsbegriff, 115.

### 3 Zweites Vatikanisches Konzil

Das vom Zweiten Vatikanischen Konzil vertretene kommunikationstheoretische Offenbarungsverständnis führte in der Folge zu einem veränderten theologischen Traditionsbegriff: Hinter den einzelnen Traditionen wurde jetzt wieder ein umfassender Traditionsprozess wahrgenommen, ein lebendiger Überlieferungsvorgang des Wortes Gottes in der Kirche. Die Einzeltraditionen stünden dabei nicht isoliert nebeneinander, vielmehr resultierten sie aus der Annahme und Weitergabe der göttlichen Offenbarung, von der aus sie in den Blick zu nehmen seien. Das bedeutet, entscheidend sind nicht die Einzeltraditionen, sondern das Offenbarungsgeschehen, das den kirchlichen Traditionsprozess begründet und im Medium der Einzeltraditionen Ausdruck gewinnt und gegenwärtig wird. Der Traditionsprozess geht somit den Einzeltraditionen voraus und liegt ihnen zugrunde.

Die Tradition überliefere eine lebendige Wirklichkeit, deren Inhalt das durch Christus geschenkte Leben sei. Damit änderte sich mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil das Überlieferungsverständnis entscheidend: Tradition ist nun mit dem Geschehen von Kirche selbst identisch; sie „überliefert allen Generationen alles, was sie selber ist, alles, was sie glaubt.“<sup>18</sup> In ihrer Verkündigung habe die Kirche die apostolische Überlieferung treu zu bewahren, indem sie sie erkläre, expliziere und ausbreite.<sup>19</sup> Damit unterscheidet sich die kirchliche Überlieferung grundlegend von der apostolischen: Im nachapostolischen Traditionsprozess geht es nicht mehr um die kategoriale Erfassung des Wortes Gottes, sondern um die Interpretation und Explikation der apostolischen Überlieferung. Das bedeutet, dass der Traditionsprozess schöpferischer, kreativer, innovativer und lernhafter Art ist.<sup>20</sup> Das überlieferte Wort Gottes bedarf nicht einer mechanischen Rekapitulation, sondern der Interpretation im konkreten geschichtlichen Prozess der Kirche, und dabei ist diese geistreiche Auslegung stets kritisch am Wort Gottes zu messen.

18 DV 8.

19 Vgl. DV 10.

20 Vgl. GS 44.

#### 4 Krise des protestantischen Schriftprinzips

Das seit dem 16. Jahrhundert heftig kontroverstheologisch traktierte Thema Schrift und Tradition hat sich nicht nur durch das auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil sich wandelnde, dynamische Traditionsverständnis entspannt, sondern ebenso infolge der Krise, in welche das protestantische Schriftprinzip geraten ist, so dass in der gegenwärtigen evangelischen Theologie eine kritische Haltung gegenüber dem Schriftprinzip unübersehbar ist. Die Krise des Schriftprinzips, die vom evangelischen Theologen Jörg Lauster gar als eine „fundamentaltheologische Dauerkrise“<sup>21</sup> bezeichnet wird, führte zu einer grundlegenden Verunsicherung und letztlich auch zu einer Krise des Schriftgebrauchs.<sup>22</sup> Problematisiert wurde näherhin nicht nur die Selbstauskunftskraft der Schrift, sondern ebenso ihre Klarheit, Einheitlichkeit und Autorität.

Die Krise des protestantischen Schriftprinzips eröffnet einen ökumenischen Spielraum. Unbestritten ist im ökumenischen Dialog, dass es einer Schriftauslegung bedarf, um in Anbetracht sich wandelnder geschichtlicher Bedingtheiten die Aussageabsichten biblischer Texte in Erfahrung zu bringen und sie in die heutige Zeit zu übersetzen. So räumen heute evangelische Theologen ein, dass die Lehre von der Selbstauskunft der Schrift „die Tätigkeit des Auslegers bzw. der Ausleger im Verstehensvorgang nicht aus-, sondern einschließt.“<sup>23</sup> Im Zusammenhang mit der Notwendigkeit einer Schriftauslegung besteht des Weiteren ein ökumenischer Konsens darin, dass die Frage nach dem Literalsinn grundlegend und maßgebend und der Glaube der Kirche für die Auslegung der Heiligen Schrift als ein Buch der Kirche unverzichtbar sei.<sup>24</sup> Dass die zweigeteilte Heilige Schrift nur im Raum der Kirche – und das bedeutet, mithilfe kirchlicher Glaubensüberlieferung – recht gelesen und verstanden werden könne, war im Grunde nie strittig.

Umstritten ist weder die Bedeutung der Heiligen Schrift für die Kirche und den Glauben noch die Notwendigkeit ihrer Interpretation im

21 Lauster, Schriftauslegung, 180.

22 Vgl. Wilckens, Schriftauslegung, 67.

23 Ökumenischer Arbeitskreis, Kanon – Schrift – Tradition, 392.

24 Vgl. Neuner, Die Schrift als Buch der Kirche, 485.

Kontext kirchlicher Tradition, sondern ihre rechte Auslegung. Merkwürdig erscheint es, dass sich alle christlichen Konfessionskirchen auf die eine Bibel beziehen und dabei doch zu sehr unterschiedlichen, teils sich sogar widersprechenden Auslegungen und dementsprechend zu divergierenden theologischen Positionen gelangen (zum Beispiel bezüglich des Primats, der Sakramente, Frauenordination, Homosexualität, Genderfrage etc.) – nicht so sehr aufgrund unterschiedlicher wissenschaftlicher Bibellexegese, sondern unter anderem aufgrund ihrer jeweiligen durch ihre eigene konfessionelle Tradition geprägte Bibellektüre.

#### 5 Normativität der Schrift

Indem die katholische Theologie die Normativität der Schrift sowie die Rückbindung der Tradition an diese klar bekräftigt hat und in der protestantischen Theologie dem Gedanken der Überlieferung wieder mehr Bedeutung beigemessen wurde, kam es in den letzten Jahrzehnten, wie bereits angedeutet, zu wichtigen ökumenischen Annäherungen. Sukzessive wurde wieder ein ganzheitliches Überlieferungsverständnis zurückgewonnen. Insofern die Tradition ihrem Wesen nach Auslegung der Heiligen Schrift ist, bleibt die Überlieferung der Kirche normativ an die Schrift gebunden und ihr gegenüber verpflichtet. Schrift und Tradition sind weniger eigenständige Prinzipien als vielmehr aufeinander verwiesene Gesprächspartner mit unterschiedlicher Autorität.

Im Jahre 1963 gelang es auf der Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung in Montreal, Schrift und Tradition in ein positives Verhältnis zu setzen<sup>25</sup>, indem deutlich gemacht wurde, dass die Kirche das Evangelium aus der lebendigen Tradition übernehme, welche nun in einem umfassenden Sinn verstanden werde und das gesamte Leben der Kirche betreffe. „Die Tatsache, daß die Tradition der Schrift vorausgeht, läßt uns die Bedeutung der Tradition erkennen. Sie weist aber zugleich auf die Bedeutung der Heiligen Schrift als Hort des Wortes Gottes hin.“<sup>26</sup>

25 Vgl. Vierte Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung, Nr. 42–55.

26 Ebd., Nr. 42.

Auch die Väter des Zweiten Vatikanischen Konzils betonten den engen Konnex zwischen Schrift und Tradition: „Es zeigt sich also, daß die Heilige Überlieferung, die Heilige Schrift und das Lehramt der Kirche gemäß dem weisen Ratschluß Gottes so miteinander verknüpft und einander zugesellt sind, daß keines ohne die anderen besteht und daß alle zusammen, jedes auf seine Art, durch das Tun des einen Heiligen Geistes wirksam dem Heil der Seelen dienen.“<sup>27</sup> Könnte diese Konzilsaussage den Eindruck erwecken, Lehrüberlieferung und Lehramt stünden gleichrangig neben der Schrift, zumal es an anderer Stelle heißt, dass „die Kirche ihre Gewissheit über alles Geoffenbarte nicht aus der Heiligen Schrift allein schöpft“,<sup>28</sup> so wurde doch zugleich unmissverständlich ausgesagt, dass das Lehramt dem Wort Gottes untergeordnet sei, indem es ihm diene.<sup>29</sup> Max Seckler sprach darum in Bezug auf das zweite Kapitel von *Dei Verbum* von einem „Kompromiß eines unvermittelten kontradiktorischen Pluralismus“.<sup>30</sup> Jedenfalls lässt die Offenbarungskonstitution keinen Zweifel an der Schrift als *norma normans*. Der Schrift komme nach Auskunft der Konzilsväter eine herausragende Bedeutung für die Unterscheidung der wahren Tradition von falschen Traditionen zu. Umgekehrt sichere die Tradition die Interpretation der Schrift als Gottes Wort: „Das katholische Traditionsprinzip hat, recht verstanden, keine andere Bedeutung als die, einem biblizistischen Gebrauch der Schrift zu wehren, also zu verhindern, daß man der Schrift in beliebigem Sinn Autorität zuschreibt, anstatt sie in dem Sinn auszulegen, in dem allein sie als Wort Gottes verstehbar ist.“<sup>31</sup>

Die Normativität der Schrift war auch ein Thema der Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung in Montreal, wo unmissverständlich gelehrt wurde: „Für die nachapostolische Kirche wurde die Berufung auf die von den Aposteln erhaltene *Tradition* zum Kriterium, und da diese *Tradition* in den apostolischen Schriften enthalten war, wurden ganz natürlich diese Schriften als Autorität benützt, um festzulegen, wo

27 DV 10.

28 DV 9.

29 Vgl. DV 10.

30 Seckler, Über den Kompromiss, 57.

31 Knauer, Was verstehen wir, 73.

wahre *Tradition* gefunden werden kann.“<sup>32</sup> Auch das bilaterale Dokument „Kirchengemeinschaft in Wort und Sakrament“ räumte „die unüberbietbare und unersetzbare Autorität der Heiligen Schrift“ ausdrücklich ein und verstand sie darum als „norma normans non normata“.<sup>33</sup>

Eine große Annäherung zwischen römisch-katholischen und evangelischen Theologen dokumentierte die bilaterale Studie „*Communio Sanctorum*. Die Kirche als Gemeinschaft der Heiligen“ aus dem Jahr 2000. Übereinstimmend wurde hier bekundet, die Heilige Schrift sei „unter dem Anhauch des Heiligen Geistes aufgezeichnet worden“ und sie bezeuge „das Wort Gottes“.<sup>34</sup> Zudem bekannte man sich eindeutig zur unüberbietbaren und unersetzbaren Autorität der Schrift im Sinne der „norma normans non normata“: „Die *Heilige Schrift* ist die erste und grundlegende Bezeugungsgestalt des Wortes Gottes. Sie ist die unüberholbare Norm für Kirche, kirchliche Verkündigung und Glauben. Daher müssen sich auch alle anderen Bezeugungsinstanzen an ihr verbindlich ausrichten, insofern sie sie auslegen, tiefer ergründen, auf die jeweilige Situation beziehen und für das christliche Leben fruchtbar machen.“<sup>35</sup> Auf dieser Basis konnte begründetermaßen festgehalten werden, dass heute „von katholischer Seite trotz der hohen Bewertung der Tradition anerkannt wird, daß die Heilige Schrift die Offenbarung hinreichend enthält, so daß sie nicht ergänzungsbedürftig ist (*materiale Suffizienz*). Schrift und Tradition können somit weder voneinander isoliert noch gegeneinandergestellt werden. Die Tradition als Strom der Weitergabe des apostolischen Glaubens ist also kein inhaltlicher Zusatz zur Heiligen Schrift; wohl aber ist die Tradition als in der Kirche ausgelegte Schrift unverzichtbar für das Verstehen der Schrift“.<sup>36</sup> Damit wurde deutlich, dass der Streit um das Verhältnis von Schrift und Tradition ökumenisch weitgehend als aufgearbeitet betrachtet werden kann.

Ökumenische Einigung herrscht heute über die Normativität und Autorität der Schrift wie auch über die Verhältnisbestimmung von Schrift

32 Vierte Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung, 199.

33 Bilaterale Arbeitsgemeinschaft, 18 (Nr. 12).

34 Bilaterale Arbeitsgruppe, Nr. 47.

35 Ebd., Nr. 72.

36 Ebd., Nr. 53 f.

und Tradition. Das hat auch das ökumenische Dokument „Die Apostolizität der Kirche“ aus dem Jahre 2009 klar zum Ausdruck gebracht: „Lutheraner und Katholiken [befinden sich] mit Blick auf Schrift und Tradition in einer so weitgehenden Übereinstimmung, dass ihre unterschiedlichen Akzentsetzungen nicht aus sich selbst heraus die gegenwärtige Trennung der Kirchen rechtfertigen. Auf diesem Gebiet gibt es eine Einheit in versöhnter Verschiedenheit.“<sup>37</sup>

## 6 Schluss

Dieser differenzierte Konsens würde m. E. nachträglich wieder aufgelöst, wenn nicht wachen Auges wahrgenommen werde, dass die kirchliche Tradition permanent in der Gefahr steht – und dies vor allem in der katholischen Kirche –, sich gegenüber der Schrift zu verselbständigen, unter anderem dadurch, dass die hoch brisante Frage, aus welchen Gründen eine bestimmte Tradition als normativ erachtet wird, nicht gestellt wird. In der Tat macht es einen Unterschied aus, ob man kirchliche Lehraussagen sowie kirchliche Strukturen und Einrichtungen, wie etwa das Papsttum, als unmittelbaren Bestandteil der apostolischen Überlieferung und damit als unveränderlich betrachtet oder sie als Auslegung der apostolischen Überlieferung begreift, die sich als solche kritisch am Wort Gottes zu messen hat und durchaus der Veränderung unterliegen kann.<sup>38</sup> Diese theologisch oftmals nur schwer zu entscheidende Frage wird nicht selten dadurch umgangen, dass eine bestimmte Tradition als „*ius divinum*“ und infolgedessen ein theologischer Neuanfang als illegitim erklärt wird. Doch gerade in Bezug auf die Primatsfrage hat sich im ökumenischen Dialog gezeigt, dass die traditionellen Kategorien von „*ius divinum*“ und „*ius humanum*“ nicht mehr tragen.<sup>39</sup> Prinzipiell gilt es katholischerseits immer wieder bewusst zu machen, dass der Tradition nicht dieselbe Autorität zukommt wie der Heiligen Schrift. Ihr ist ein tradi-

37 Die Apostolizität der Kirche, Nr. 448.

38 Vgl. Brosseder, Ökumenische Probleme, 277.

39 Vgl. Klausnitzer, „Der Papst“, 201.

tionskritisches Element zu eigen und darum hat sich die Tradition ihr gegenüber immer wieder neu zu legitimieren. Nur so ist es möglich, eine entstellende Tradition zu korrigieren, die Forderung nach einer ständigen Reform und Erneuerung der Kirche („*ecclesia semper reformanda*“)<sup>40</sup> zu konkretisieren und der Umkehr als Prinzip der Ökumene<sup>41</sup> wirklich gerecht zu werden.

Eine zweite Gefahr möchte ich zum Schluss noch benennen: Zwar wird die Schrift heute als wichtiges Kriterium zur Beurteilung der Tradition allgemein anerkannt, doch steht sie nicht einfach als neutraler Schiedsrichter außerhalb konfessioneller Traditionen.<sup>42</sup> Jede Schriftlektüre geht vielmehr von konfessionell geprägten Vorverständnissen aus, das gilt etwa auch für Mt 16,18, dem Felsenwort. Darum stellt sich die zentrale Frage, wie sie schon in Montreal formuliert wurde: „Wie können wir darüber hinauskommen, daß wir alle die Schrift im Lichte der eigenen Tradition lesen?“<sup>43</sup> Eine Antwort mache ich darin aus, dass der Hinweis, die Schrift sei in der Kirche zu lesen, nicht so verstanden wird, als sei anstelle des Glaubens die konfessionelle Lehrtradition der Schriftinterpretation vorgeordnet. Bedauerlicherweise hat aber genau dies die Glaubenskongregation in ihrem Dokument „*Dominus Iesus*“ aus dem Jahre 2000 getan, indem sie erklärte, dass die Heilige Schrift nicht ohne Rücksicht auf die Überlieferung und das kirchliche Lehramt gelesen und erklärt werden dürfe.<sup>44</sup> Doch nur wenn bei der Bibellektüre die traditionskritische Autorität der Schrift gewahrt wird, können konfessionelle Verengungen aufgesprengt werden. Heute wäre darum katholischerseits nachzuholen, was übrigens auch das Zweite Vatikanische Konzil versäumt hat, nämlich die traditionskritische und lehramtskritische Bedeutung der Heiligen Schrift explizit hervorzuheben.

Die Frage nach dem Verhältnis von Schrift und Tradition kann heute als ökumenisch aufgearbeitet gelten, was aber nicht besagt, dass dadurch die noch offenen kontroverstheologischen Fragen schon beantwortet wären

40 LG 8.

41 Vgl. UR 7.

42 Vgl. Link, Die Bewegung der Einheit, 264.

43 Vierte Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung, 201.

44 Vgl. Kongregation für die Glaubenslehre, Erklärung *Dominus Iesus*, Nr. 4.

und künftig mit einer einheitlichen Bibelinterpretation zu rechnen sei. Denn dies wird durch die Vielfalt unterschiedlicher konfessioneller Traditionen erschwert, die die Bibellektüre noch immer prägen. Wie die Schrift selbst in ihrer Verschiedenheit eine Einheit bildet, so müsste es auch Ziel der ökumenischen Bemühungen sein, die unterschiedlichen, konfessionell gefärbten Bibellektüren so miteinander zu vereinen, dass daraus keine kirchentrennenden Lehrinhalte mehr hervorgehen. Dazu bedürfte es einer ökumenischen Bereitschaft, das eigene konfessionelle Vorverständnis gegebenenfalls durch das der anderen Konfessionskirchen korrigieren zu lassen. Zu Recht schlussfolgert der evangelische Alttestamentler Jürgen Ebach: „Es gibt, wenn es um Leben und Lehre, Wahrheit incl. Zeugnis geht, stets mehr als eindeutige Richtigkeit, allemal mehr als *eine* Perspektive. Solche *Vielfalt ohne Beliebigkeit* wäre Maß, Ziel und Grenze auch der *Bibelauslegung*, wenn sie dem ‚Buch der Bücher‘ selbst korrespondieren will.“<sup>45</sup> Eine solche versöhnte Verschiedenheit in der rechten Schriftauslegung setzt voraus, dass die je unterschiedlichen konfessionellen Traditionen als geschichtliche Auslegungen des in der Heiligen Schrift bezeugten Wortes Gottes begriffen werden, die sich gegenüber dem Schriftzeugnis immer wieder neu als evangeliumsgemäß zu erweisen haben.

## Literaturverzeichnis

Bilaterale Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Bischofskonferenz und der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, Kirchengemeinschaft in Wort und Sakrament, Paderborn 1984.

Bilaterale Arbeitsgruppe der Deutschen Bischofskonferenz und der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, *Communio Sanctorum. Die Kirche als Gemeinschaft der Heiligen*, Paderborn <sup>3</sup>2005.

Brosseder, Johannes, Ökumenische Probleme der Dogmatischen Konstitution *Dei Verbum* des Zweiten Vatikanischen Konzils, in: P. Hü-

nermann (Hg.), *Das Zweite Vatikanische Konzil und die Zeichen der Zeit heute*, Freiburg im Breisgau 2006, 270–282.

Deneffes, August, *Der Traditionsbegriff. Studie zur Theologie*, Münster 1931.

Die Apostolizität der Kirche. Studiendokument der Lutherisch-/Römisch-katholischen Kommission für die Einheit, Paderborn 2009.

Ebach, Jürgen, Art. Bibel/Bibelauslegung, in: E. Eicher (Hg.), *Neues Handbuch theologischer Grundbegriffe*, Bd. 1, München 2005, 148–161.

Geiselman, Josef Rupert, Das Konzil von Trient über das Verhältnis der Heiligen Schrift und der nicht geschriebenen Traditionen. Sein Mißverständnis in der nachtridentinischen Theologie und die Überwindung dieses Mißverständnisses, in: M. Schmaus (Hg.), *Die mündliche Überlieferung. Beiträge zum Begriff der Tradition*, München 1957, 123–206.

Geiselman, Josef Rupert, Schrift – Tradition – Kirche. Ein ökumenisches Problem, in: M. Roesel, O. Cullmann (Hg.), *Begegnung der Christen. Studien evangelischer und katholischer Theologen*, Stuttgart 1959, 131–159.

Hauschild, Wolf-Dieter, Die Bewertung der Tradition in der lutherischen Reformation, in: W. Pannenberg, Th. Schneider (Hg.), *Verbindliches Zeugnis I: Kanon – Schrift – Tradition*, Freiburg im Breisgau 1992, 195–231.

Justin der Märtyrer, *Apologie* 1, 31 (PG 6, 376).

Kant, Immanuel, *Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?*, in: ders., *Werke XI* (ed. W. Weischedel), Darmstadt <sup>10</sup>1988, 53–61.

Kasper, Walter, Das Verhältnis von Schrift und Tradition. Eine pneumatologische Perspektive, in: W. Pannenberg, Th. Schneider (Hg.), *Verbindliches Zeugnis I: Kanon – Schrift – Tradition*, Freiburg im Breisgau 1992, 335–370.

Klausnitzer, Wolfgang, „Der Papst ... ist zweifelsohne das größte Hindernis auf dem Weg der Ökumene“ (Paul VI). Ist-Stand der theologischen Diskussion und Perspektiven einer Lösung in ökumenischer Absicht: *Catholica* 50 (1996), 193–209.

<sup>45</sup> Ebach, Bibel, 149.

Knauer, Peter, Was verstehen wir heute unter „Inspiration“ und „Irrtumslosigkeit“ der Heiligen Schrift?, in: Theologische Akademie, hg. von Karl Rahner und Otto Semmelroth, Band X, Frankfurt am Main 1973, 58–87.

Kongregation für die Glaubenslehre, Erklärung Dominus Iesus. Über die Einzigkeit und die Heilsuniversalität Jesu Christi und der Kirche. Antworten auf Fragen zu einigen Aspekten bezüglich der Lehre über die Kirche, 4. erweiterte Auflage, (VApSt 148) Bonn 2007, Nr. 4.

Lauster, Jörg, Schriftauslegung als Erfahrungserhellung, in: F. Nüssel (Hg.), Schriftauslegung, Tübingen 2014, 179–206.

Link, Christian, Die Bewegung der Einheit. Gemeinschaft der Kirchen in der Ökumene, in: L. Vischer, U. Luz, Ch. Link, Ökumene im Neuen Testament und heute, Göttingen 2009, 225–333.

Meyer, Harding, Das Wort Pius IX.: „Die Tradition bin ich“. Päpstliche Unfehlbarkeit und apostolische Tradition in den Debatten und Dekreten des Vatikanum I, München 1965.

Meyer, Harding, Die ökumenische Neubesinnung auf das Überlieferungsproblem. Eine Bilanz, in: V. Vajta (Hg.), Evangelium als Geschichte. Identität und Wandel in der Weitergabe des Evangeliums, Göttingen 1974, 187–219.

Neuner, Peter, Die Schrift als Buch der Kirche. Wege und Sonderwege katholischen Schriftverständnisses, in: Ch. Polke u. a. (Hg.), Niemand ist eine Insel. Menschsein im Schnittpunkt von Anthropologie, Theologie und Ethik (FS Wilfried Härle), Berlin 2011, 467–485.

Ökumenischer Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen, Kanon – Schrift – Tradition. Gemeinsame Erklärung, in: W. Pannenberg, Th. Schneider (Hg.), Verbindliches Zeugnis I: Kanon – Schrift – Tradition, Freiburg im Breisgau 1992, 371–397.

Seckler, Max, Über den Kompromiss in Sachen der Lehre, in: ders. u. a. (Hg.), Begegnung. Beiträge zu einer Hermeneutik des theologischen Gesprächs (FS Heinrich Fries), Graz 1972, 45–57.

Tertullian, De virginibus velandis 1,1 (PL 2, 889).

Vierte Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung, Montreal 1963, Sektion II: Überschrift, Tradition und Traditionen, in: L. Vischer (Hg.), Die Einheit der Kirche, München 1965, 181–250.

Von Harnack, Adolf, Protestantismus und Katholizismus in Deutschland. Rede zur Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers und Königs, gehalten in der Aula der Königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin am 27. Januar 1907, Berlin 1907.

Walter, Peter, „Quelle“ oder „Steinbruch“? Über den Umgang der Dogmatik mit der Bibel, in: K. Lehmann, R. Rothenbusch (Hg.), Gottes Wort in Menschenwort. Die eine Bibel als Fundament der Theologie (QD 266), Freiburg im Breisgau 2014, 79–103.

Wilckens, Ulrich, Schriftauslegung in historisch-kritischer Forschung und geistlicher Betrachtung, in: W. Pannenberg, Th. Schneider (Hg.), Verbindliches Zeugnis II: Schriftauslegung – Lehramt – Rezeption, Freiburg im Breisgau 1995, 13–71.